Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.707	1.000.770	1.156.164	1.156.123	1.156.003	1.155.360
03	Sonstige Transfererträge	0	250	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.506	537.000	521.500	521.500	521.500	521.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.799	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.555.278	1.539.520	1.679.164	1.679.123	1.679.003	1.678.360
11	Personalaufwendungen	-3.424.397	-3.603.436	-3.919.370	-3.958.563	-3.998.149	-4.038.131
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.306	-468.600	-492.600	-492.600	-492.600	-492.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.710	-14.040	-13.147	-7.690	-7.401	-4.397
15	Transferaufwendungen	-941.348	-994.668	-1.045.707	-1.045.707	-1.045.707	-1.045.707
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.504	-179.969	-209.234	-209.234	-209.234	-209.234
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.954.264	-5.260.713	-5.680.057	-5.713.794	-5.753.090	-5.790.068
18	Ordentliches Ergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.000.893	-4.034.672	-4.074.087	-4.111.707
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.398.986	-3.721.193	-4.000.893	-4.034.672	-4.074.087	-4.111.707
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398.986	-3.721.193	-4.000.893	-4.034.672	-4.074.087	-4.111.707
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.000.893	-4.034.672	-4.074.087	-4.111.707
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.398.986	-3.721.193	-4.000.893	-4.034.672	-4.074.087	-4.111.707

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.013.610	998.900	1.154.610	0	1.154.610	1.154.610	1.154.610
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.304	537.000	521.500	0	521.500	521.500	521.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.259	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535.173	1.537.650	1.677.610	0	1.677.610	1.677.610	1.677.610
10	Personalauszahlungen	-3.420.751	-3.603.436	-3.919.370	0	-3.958.563	-3.998.149	-4.038.131
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.669	-468.600	-492.600	0	-492.600	-492.600	-492.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-918.823	-994.668	-1.045.707	0	-1.045.707	-1.045.707	-1.045.707
15	Sonstige Auszahlungen	-140.027	-175.899	-205.164	0	-205.164	-211.164	-205.164
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.885.270	-5.242.604	-5.662.840	0	-5.702.034	-5.747.620	-5.781.601
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.350.097	-3.704.954	-3.985.230	0	-4.024.424	-4.070.010	-4.103.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.791	-4.070	-4.070	0	-4.070	-4.070	-4.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.354.887	-3.709.024	-3.989.300	0	-4.028.494	-4.074.080	-4.108.061

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	141	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	141	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	141	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	141	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	141	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	141	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	61	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-12	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	195	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	195	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2019" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.446	2.708	2.670	2.665	2.652	2.075
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.485	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	406.931	392.708	392.670	392.665	392.652	392.075
11	Personalaufwendungen	-447.326	-446.804	-407.984	-412.064	-416.185	-420.347
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.152	-42.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.508	-2.573	-2.367	-1.711	-1.648	-786
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.837	-30.106	-32.590	-32.590	-32.590	-32.590
17	Ordentliche Aufwendungen	-503.824	-521.983	-495.442	-498.866	-502.923	-506.223
18	Ordentliches Ergebnis	-96.893	-129.274	-102.772	-106.201	-110.271	-114.147
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.893	-129.274	-102.772	-106.201	-110.271	-114.147
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-96.893	-129.274	-102.772	-106.201	-110.271	-114.147
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-96.893	-129.274	-102.772	-106.201	-110.271	-114.147
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-96.893	-129.274	-102.772	-106.201	-110.271	-114.147

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich

der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2020). Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Die Höhe des Gebührenaufkommens bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2020)
- c) Entschädigungen für Leichenschauen = 40.000 € Ab Februar 2019 werden die Leichenschauen im Rahmen von Nebentätigkeiten durch Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Als Entschädigung ist in Anlehnung an die GOÄ je Leiche ein Festbetrag in Höhe von 15 € zu zahlen. Hierfür sind in 2021 wie im Vorjahr jährlich 40.000 € einzuplanen.
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 10.000 € (kein Ansatz in 2020).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienstund Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	388.365	390.000	390.000	0	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.115	392.000	392.000	0	392.000	392.000	392.000
10	Personalauszahlungen	-447.012	-446.804	-407.984	0	-412.064	-416.185	-420.347
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.039	-42.500	-52.500	0	-52.500	-52.500	-52.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.265	-28.536	-31.020	0	-31.020	-31.020	-31.020
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.316	-517.840	-491.505	0	-495.584	-499.705	-503.867
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.201	-125.840	-99.505	0	-103.584	-107.705	-111.867
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.565	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.766	-127.410	-101.075	0	-105.154	-109.275	-113.437

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht Kreishaushalt **Produktinformationen** X Freiwillige Aufgaben: Pflichtaufgaben: Freiwillig muss X Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten: Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten. Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein. Pharmazeutische Aufsicht: Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten Medizinalaufsicht: Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen. Auftragsgrundlage u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung Zielgruppen Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften Ziele Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *1) **Planwert** Ist 2019 Planwert **Planwert Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen Zielerr.-2019 2020 2021 2022 2023 2024 quote 100 99,9 100 100 100 100 Kostendeckungsgrad für 100 % 100 Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *1) **Planwert Planwert Planwert Planwert** Grundzahlen Ist 2019 **Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 1.445 1.500 1.500 1.500 Anzahl amtsärztlicher 1.500 1.500 Gutachten. Bescheinigungen und Zeugnisse

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	lst 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	7.094	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	52	40	50	50	50	50
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.100	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	70	64	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	39	37	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	34	60	60	60	60	60

Erläuterungen

 $^{^{\}star}$ 1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.157	16.340	16.280	16.272	16.251	16.251
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.177	16.340	16.280	16.272	16.251	16.251
11	Personalaufwendungen	-739.029	-736.759	-804.201	-812.243	-820.366	-828.569
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.126	-28.669	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.456	-2.687	-2.680	-1.657	-1.611	-1.286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.930	-27.040	-31.967	-31.967	-31.967	-31.967
17	Ordentliche Aufwendungen	-778.540	-795.156	-871.517	-878.536	-886.612	-894.492
18	Ordentliches Ergebnis	-765.363	-778.816	-855.238	-862.264	-870.361	-878.241
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-765.363	-778.816	-855.238	-862.264	-870.361	-878.241
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-765.363	-778.816	-855.238	-862.264	-870.361	-878.241
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-765.363	-778.816	-855.238	-862.264	-870.361	-878.241
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-765.363	-778.816	-855.238	-862.264	-870.361	-878.241

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 51.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugend-

arbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ausgewiesen = 16.000 € (= Ansatz 2020). Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber. Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sích um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 14.000 € Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen steigender Fallzahlen ist ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Ansatzerhöhung erforderlich (Ansatz 2020 = 10.000 €)
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).
 Bei dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 11.702 € (= Ansatz 2020)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Verbrauchsmaterial = 2.200 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.808	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.828	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
10	Personalauszahlungen	-738.302	-736.759	-804.201	0	-812.243	-820.366	-828.569
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.573	-28.669	-32.669	0	-32.669	-32.669	-32.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.251	-26.740	-31.667	0	-31.667	-31.667	-31.667
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-774.127	-792.168	-868.537	0	-876.579	-884.702	-892.906
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-761.299	-776.168	-852.537	0	-860.579	-868.702	-876.906
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-54	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-761.354	-776.468	-852.837	0	-860.879	-869.002	-877.206

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst Kreishaushalt **Produktinformationen** Freiwillige Aufgaben: X Pflichtaufgaben: Freiwillig muss X Rechtsbindungsgrad: kann soll Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung. Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt. Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt. Zahnärztlicher Dienst: Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt. Auftragsgrundlage ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG Zielgruppen Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer. Ziele Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1) Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2) Zahnärztlicher Dienst: Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3) Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	52	116 %	45	45	45	45	45

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kennzahlen	Planwert 2019	lst 2019	Zielerr	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	95	95	100 %	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	72	70,4	98 %	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12- Jährigen	0,49	0,5	102 %	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Grundzahlen	Ist 2019		Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwe	ert Plan 2024	wert
Einschulungsunter- suchungen	2.095	2	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200)
Schulärztliche Untersuchungen von "Seiteneinsteigern"	84		100	60	60	60	60	
Quote der Terminausfälle (in %)	15		14	14	14	14	14	
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	27	2	20	25	25	25	25	
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	62	6	60	50	50	50	50	
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	56		50	45	45	45	45	
Untersuchungen für Sozialämter	435	2	250 *4)	250	250	250	250	
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	429	2	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000)
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	4.545	8	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000)
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	353	(600	600	600	600	600	
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	890		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700)
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	466		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000)
Fluoridbehandlungen	13.202		15.000	15.000	15.000	15.000	15.00	00
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	17.538	,	14.000	14.000	14.000	14.000	14.00	00

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.
 *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig,
- *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.

 *3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.
- *4) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert, Modus noch ungeklärt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.959	130.439	134.334	134.320	134.271	134.205
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.390	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.027	500	500	500	500	500
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	156.642	131.939	136.334	136.320	136.271	136.205
11	Personalaufwendungen	-1.041.124	-1.158.932	-1.174.655	-1.186.401	-1.198.265	-1.210.248
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.210	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.884	-4.284	-3.875	-2.008	-1.914	-1.282
15	Transferaufwendungen	-207.929	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.083	-39.049	-54.553	-54.553	-54.553	-54.553
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.322.229	-1.422.015	-1.452.833	-1.462.714	-1.474.484	-1.485.834
18	Ordentliches Ergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 134.000 € nachgewiesen (Ansatz 2020 = 130.000 €).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung

der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD) Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD) Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge in Höhe von 1.500 € veranschlagt. Der Ansatz 2020 ist um 500 € erhöht.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen mit 331 € sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 6.000 €. Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €. Es haben sich gegenüber den Vorjahresansätzen keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 15:

<u>Transferaufwendungen</u>

Der Ansatz 2021 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2020) Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2020)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2020) Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
 Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF: gegenüber dem Vorjahr
 - Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 14.439 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.557	130.000	134.000	0	134.000	134.000	134.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410	1.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.259	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.226	131.500	136.000	0	136.000	136.000	136.000
10	Personalauszahlungen	-1.036.567	-1.158.932	-1.174.655	0	-1.186.401	-1.198.265	-1.210.248
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.760	-6.331	-6.331	0	-6.331	-6.331	-6.331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-185.405	-213.420	-213.420	0	-213.420	-213.420	-213.420
15	Sonstige Auszahlungen	-42.139	-38.049	-53.553	0	-53.553	-53.553	-53.553
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.286.871	-1.416.731	-1.447.959	0	-1.459.705	-1.471.569	-1.483.552
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.645	-1.285.231	-1.311.959	0	-1.323.705	-1.335.569	-1.347.552
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.553	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.134.198	-1.286.231	-1.312.959	0	-1.324.705	-1.336.569	-1.348.552

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle Kreishaushalt **Produktinformationen** Freiwillige Aufgaben: X Pflichtaufgaben: Freiwillig muss X Rechtsbindungsgrad: kann soll Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Sozialpsychiatrischer Dienst Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen Die Betreuung erfolgt regelmäßig "von Amts wegen" und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfanges einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl "Klienten insgesamt" abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen ("case management"). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilfssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden. Gutachten und Stellungnahmen Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt. "Wohnraumfonds" Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung. "Betreuungsstelle" Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen: - Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern) - Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren - Förderung von Betreuungsvereinen - Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten - Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird. Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Auftragsgrundlage

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. "Betreuungsrecht"), SGB II, XI, XII, Organisationsverfügung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995

Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst

Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl "Klienten insgesamt" sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen

Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle

Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten. Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen **Planwert Ist 2019 Planwert Planwert** 2019 2020 2021 2022 2023 2024 quote Fortbildungsveranstal-6 6 100 % 10 10 10 10 10 tungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte 3 Fortbildungsveranstal-3 3 100 % 3 3 3 3 tungen für Berufs- und Vereinsbetreuer

VOIGITIODOTICAGI						
Grundzahlen	lst 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Klienten insgesamt	2.854	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	788	900	900	900	900	900
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	113	140	120	120	120	120
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	287	400	350	350	350	350
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	582	500	550	550	550	550

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Grundzahlen	lst 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	11	60	15	15	15	15
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	169	210	200	200	200	200
Anträge sog. "Wohnraumfonds für psychisch Kranke"	16	15	16	16	16	16
Anzahl Betreuungsfälle	6.524	6.500	6.600	6.600	6.600	6.600
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: kann X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: muss soll Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangerenund Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw. Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens. Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB). Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote. Auftragsgrundlage Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Zielgruppen Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen **Planwert Planwert** Grundzahlen **Ist 2019 Planwert Planwert Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 Schwangerschaftskonflikt-388 450 450 450 450 450 beratungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *) Allgemeine 1.705 1.200 1.800 1.800 1.800 1.800 Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	41	50	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	88	110	100	100	100	100
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	44	50	50	50	50	50

Erläuterungen

^{*)} Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	167	118	111	95	95
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.417	146.000	130.000	130.000	130.000	130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	631	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	128.278	147.167	131.118	131.111	131.095	131.095
11	Personalaufwendungen	-510.146	-625.126	-857.009	-865.579	-874.235	-882.977
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.756	-11.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.510	-1.591	-1.538	-708	-670	-407
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.983	-25.874	-28.230	-28.230	-28.230	-28.230
17	Ordentliche Aufwendungen	-537.394	-663.691	-907.877	-915.617	-924.235	-932.714
18	Ordentliches Ergebnis	-409.116	-516.524	-776.759	-784.505	-793.140	-801.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-409.116	-516.524	-776.759	-784.505	-793.140	-801.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-409.116	-516.524	-776.759	-784.505	-793.140	-801.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-409.116	-516.524	-776.759	-784.505	-793.140	-801.619
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-409.116	-516.524	-776.759	-784.505	-793.140	-801.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt

es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 ist unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer zu erwartenden verringerten Anzahl an Belehrungen und Begehungen (z.B. bei Trinkwasserbrunnen) gegenüber dem Jahr 2020 um 16.000 € gekürzt worden.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2020 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2021 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 600 € (= Ansatz 2020)
- b) sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2020)
- c) sonstige Dienstleistungen = 20.000 € (Ansatz 2020 = 10.000 €). In 2021 sind Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen im Bereich der Labordiagnostik zu erwarten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2020).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Bisher waren in dieser Zeile auch die Aufwendungen für die Durchführung der jährlichen Impfschutzkampagne enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden diese Aufwendungen im Produkt 02.53.50.20 -Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagementveranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 des Teilergebnisplans 53.50).

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.060	146.000	130.000	0	130.000	130.000	130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
80	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.120	147.000	131.000	0	131.000	131.000	131.000
10	Personalauszahlungen	-511.314	-625.126	-857.009	0	-865.579	-874.235	-882.977
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.632	-11.100	-21.100	0	-21.100	-21.100	-21.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.538	-25.074	-27.430	0	-27.430	-27.430	-27.430
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-533.485	-661.300	-905.539	0	-914.109	-922.765	-931.507
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-405.365	-514.300	-774.539	0	-783.109	-791.765	-800.507
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.428	-800	-800	0	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-406.793	-515.100	-775.339	0	-783.909	-792.565	-801.307

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Umweltmedizinische Stellungnahmen: Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten. Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung. Maßnahmen zum Infektionsschutz: Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhanden "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt. Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Meldepflichtige Krankheiten: Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen. Auftragsgrundlage ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung Zielgruppen u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind. Ziele Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1) Kennzahlen **Planwert** Ist 2019 Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** 2019 2020 2024 quote 2021 2022 2023 Infektionshygienische 65 52,2 80 % 65 100 100 100 100 Kontroll-Dichte (in %) *1) **Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert Ist 2019** Grundzahlen 2022 2024 2020 2021 2023 6 10 Anträge nach dem 10 10 10 10 BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfu ngen

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Beurteilung von Schadstoffen	21	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	127	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§ 36 IfSG)	174	220	190	190	190	190
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	4.433	4.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Untersuchungsergebnisse von Wasserproben der Trinkwasserbrunnen	6.655 (davon Besichtigung 559)	6.670	6.600	6.550	6.500	6.500
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen *3)			6.600	6.550	6.500	6.500
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.977	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Anzahl der Infizierten mit Covid-19 *3)			2.000	1.500	1.500	1.500
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *3)			20.000	15.000	15.000	15.000
Anzahl der Tuberkulose- Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	42	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	212	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	10	60	40	40	40	40
Anzahl veranlasster HIV- Tests	15	40	30	30	30	30
Beratungen von Gemeinschaftseinrich- tungen	477	350	350	350	350	350
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	312	360	360	360	360	360

Erläuterungen

*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der

26 Stellungnahmen zu Bauanträgen

23 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen

78 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen

gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt

^{*3)} neue Grundzahl ab dem Haushaltsjahr 2021

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.915	851.117	1.002.763	1.002.755	1.002.734	1.002.734
03	Sonstige Transfererträge	0	250	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	850.109	851.367	1.002.763	1.002.755	1.002.734	1.002.734
11	Personalaufwendungen	-686.772	-635.815	-675.520	-682.276	-689.098	-695.989
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.062	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.352	-2.905	-2.687	-1.606	-1.558	-636
15	Transferaufwendungen	-733.419	-781.248	-832.287	-832.287	-832.287	-832.287
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.660	-57.901	-61.893	-61.893	-61.893	-61.893
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.812.264	-1.857.869	-1.952.388	-1.958.062	-1.964.836	-1.970.805
18	Ordentliches Ergebnis	-962.155	-1.006.502	-949.624	-955.307	-962.102	-968.071
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-962.155	-1.006.502	-949.624	-955.307	-962.102	-968.071
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-962.155	-1.006.502	-949.624	-955.307	-962.102	-968.071
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-962.155	-1.006.502	-949.624	-955.307	-962.102	-968.071
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-962.155	-1.006.502	-949.624	-955.307	-962.102	-968.071

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und

2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 375.000 € (Ansatz 2020 = 340.000 €) Aufgrund einer Stellennachbesetzung fällt der Belastungsausgleich ab 2021 gegenüber dem Ansatz in 2020 höher aus.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2020)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 388.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Landeszuwendung für die Durchführung der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke = 116.710 €

Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke aufwendet (vgl. Zeile 15). Der Landschaftsverband ist mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 für die Kontakt- und Beratungsstellen zuständig geworden. In Abstimmung mit dem LWL stellt der Kreis Coesfeld die Durchführung der Aufgabe sicher und der LWL beteiligt sich an den Kosten. Da die Kostenverteilung erst im Laufe des Jahres 2020 geklärt wurde, war eine Ansatzbildung für 2020 nicht möglich. Für die Jahre ab 2022 wird die Kostenverteilung neu geregelt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen. In 2021 wird mit keinem Ertragsaufkommen gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 380.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Haushaltsansatz für 2021 nicht geändert.

Zu Zeile 15:

<u>Transferaufwendungen</u>

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte in Höhe von = 145.887 € (Ansatz 2020 = 121.348 €)

 Der Kreistag hat am 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1773) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit 145.887 € zu fördern. Die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung ist zunächst bis Ende 2021 befristet. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrages durch den LWL in Aussicht
 - (vgl. Erläuterungen Zeile 02).
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 550.000 €
 (Ansatz 2020 = 523.500) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung
 in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2020 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
 Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und
 Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband

oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Danach sind die tatsächlichen Personalaufwendungen für Fachkräfte bis S 12 TVöD SuE bzw. EG 6 für Verwaltungskräfte förderfähig. Eine Sachkostenpauschale ist in Höhe von 6.250 € pro Vollzeitstelle und Jahr förderfähig. Bei der Ansatzelanung waren noch nicht alle förderfähigen Kosten bekannt, so dass erstmal von einer Ansatzerhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 5 % ausgegangen wurde

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2020). Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (= Ansatz 2020). Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2020) ausgegangen. Zusätzlich werden in dieser Zeile ab 2021 die Aufwendungen im Rahmen der jährlichen Impfschutzkampagne erfasst, die bis 2020 im Produkt 02.53.40.10 geführt wurden (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Teilergebnisplan 53.40). Hierfür sind in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € eingeplant (Ansatz 2020= 4.000 €). Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.436	850.900	1.002.610	0	1.002.610	1.002.610	1.002.610
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
80	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.630	851.150	1.002.610	0	1.002.610	1.002.610	1.002.610
10	Personalauszahlungen	-687.556	-635.815	-675.520	0	-682.276	-689.098	-695.989
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-329.664	-380.000	-380.000	0	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-733.419	-781.248	-832.287	0	-832.287	-832.287	-832.287
15	Sonstige Auszahlungen	-46.834	-57.501	-61.493	0	-61.493	-67.493	-61.493
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.797.472	-1.854.564	-1.949.301	0	-1.956.056	-1.968.879	-1.969.770
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-947.842	-1.003.414	-946.691	0	-953.446	-966.269	-967.160
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-191	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-948.034	-1.003.814	-947.091	0	-953.846	-966.669	-967.560

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der . Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss. Auftragsgrundlage § 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) Zielgruppen Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch Ziele Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate. Die Bestätigung der durch die Verwaltung getroffene Feststellung spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu derzeit (noch) nicht vor. In den vergangenen vier Jahren schwankte die Quote um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird. **Planwert Planwert** Kennzahlen Ist 2019 Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert Planwert** 2023 2019 2020 2021 2024 2022 quote Quote (in %) der in weniger 77 44 57 % 77 77 77 77 77 als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge Durchschnittliche 2,8 3,3 85 % 2,8 2,8 2,8 2,8 2,8 Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen Quote (in %) der ohne 90 90 90 90 90 Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren *) **Planwert** Grundzahlen **Ist 2019 Planwert Planwert Planwert Planwert** 2023 2020 2021 2022 2024 2.268 1.850 1.900 1.900 1.900 1.900 Anzahl Erstanträge

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anzahl Änderungsanträge	2.839	2.250	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.657	950	900	900	900	900
Anzahl Widersprüche	832	950	900	900	900	900
Anzahl Klagen	149	170	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	11	10	10	10	10	10

Erläuterungen *) neue Kennzahl ab dem Haushaltsjahr 2020

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und planung / Zuwendungsmanagement Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt Beschreibung Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen. Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche: - Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung: Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung. - Kommunale Gesundheitskoordination: Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung). Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A; AK Sucht und Abhängigkeitskranke, AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken. Mitwirkung bei der Krankenhausplanung: Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte. - Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden: Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des

LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und - planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).
- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
 Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der
 Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer
 Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der
 Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit
 psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
 und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärke Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch:
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der "KICS" ("Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen") zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis

Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.